

marxistisch-leninistischen Staatslehre. Gestützt auf die Erfahrungen der Pariser Kommune und deren Verallgemeinerung durch Marx, auf seine Erkenntnis, daß die „Kommune... nicht eine parlamentarische, sondern eine arbeitende Körperschaft sein (sollte), vollziehend und gesetzgebend zu gleicher Zeit“², entwickelte W. I. Lenin exakte und tiefgehende Gedanken über das Wesen der Sowjets und der Sowjetmacht. Er hob hervor, daß „die Sowjetorganisation jene negativen Seiten des bürgerlichen Demokratismus beseitigt (hat), die zu beseitigen schon die Pariser Kommune begann und auf deren Enge und Beschränktheit der Marxismus seit langem hingewiesen hat: den Parlamentarismus als Trennung der legislativen von der exekutiven Gewalt. Indem die Sowjets die eine mit der anderen verschmelzen, bringen sie Staatsapparat und werktätige Massen einander näher und beseitigen die Scheidewand, die das bürgerliche Parlament darstellte, das die Massen mit heuchlerischen Aushängeschildern betrog, die Finanz- und Börsenmanipulationen der parlamentarischen Geschäftemacher tarnte und die Unantastbarkeit des bürgerlichen Verwaltungsapparats des Staates sicherte.“³ Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik verwirklicht mit ihrer verfassungsrechtlichen Stellung und durch ihre Tätigkeit (vgl. insbesondere Artikel 49, 56, 61) wie alle Volksvertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik dem Wesen der Sache nach gerade diesen Grundgedanken des Rätessystems, nämlich die ständige und tägliche praktische Einheit von Bevölkerung, oberstem staatlichem Machtorgan und Regierung, die Überwindung ihrer Trennung und Isolierung voneinander zum Nutzen und zum Wohle des werktätigen Volkes.

3. *Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik gewährleistet, daß die Volkskammer und alle anderen Volksvertretungen arbeitende Körperschaften sind.* (Artikel 48, Artikel 82 Absatz 1, Artikel 83). Sie macht die neue Qualität sichtbar, in der dieser Grundsatz praktisch verwirklicht wird. In der Hand der Volksvertretungen ist alle Macht konzentriert, indem sie sowohl die Beschlußfassung und Durchführung als auch die Kontrolle der Durchführung in sich vereinen und für alle diese Tätigkeiten die Verantwortung

2 K. Marx, „Zweiter Entwurf zum ‚Bürgerkrieg in Frankreich‘“⁴, K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 17, Berlin 1962, S. 596.

3 W. I. Lenin, „Entwurf des Programms der KPR (B)“⁴, Werke, Bd. 29, Berlin 1961, S. 92 f.